

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei jeder Zustellung ins Haus für Ost-Deutschland 4.— M., bei Westdeutschland monatlich 4.45 M., bei Zustellung unter Straßennummer für Deutschland 6.80 M., für Ausland 7.50 M., per Brief 12.50 M.

Redaktion und Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Fernsprecher: Amt Norden 2505 und 2506.

Inserate kosten die achteigste Nonpareilzeile oder deren Raum 120 M., Wortanzeigen das fertige Wort 40 Pf., jedes weitere Wort 25 Pf., Erwerbungsbeitrag 20 Pf. Bei Familien- u. Veranlagungsanzeigen 1/30 des Zuschlag bet. Interate für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 5 Uhr nachmittags bei der Expedition ankommen sein.

Inseraten-Abteilung: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 Fernsprecher: Amt Norden 9748

FREIHEIT

Int. Institut
Soc. Geschiedenis
Amsterdam

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die deutsche Antwortnote.

Recht und Gesetz im Prozeß Marloh.

Aus juristischen Kreisen wird uns geschrieben: Die Militärjustiz hat, wie zu erwarten war, auch im Marloh-Prozeß ihren „Nus“ bewahrt. Sie kennzeichnete sich selber am besten durch die Erklärung des Vertreters der Anklage, daß eine Urkundensäufung für die Justiz kaum noch ein Delikt ist.

Es ist in der „Freiheit“ immer wieder die Anschauung vertreten worden, daß Roske, Reinhard und Kessel des Nordes angeklagt werden mußten, daß ferner aber auch Marloh sich nicht etwa nur des 31fachen Totschlages, sondern des 31fachen Nordes schuldig gemacht habe. Die Feststellungen der Hauptverhandlung haben diese Ansicht bestätigt. Das Urteil mußte bei gewissenhafter Beweisführung auf schuldig des Nordes in 31 Fällen und des Mordversuches in einem Falle (Rein) lauten, da die Tatbestandsmerkmale des Nordes erfüllt sind, und da weiter erwiesen ist, daß die Tötungen objektiv rechtswidrig waren und auch in subjektiver Hinsicht der Rechtswidrigkeit der Befehle keiner Vorgesetzten erkennen mußte und erkannt hat. Daß der Angeklagte bei der Erziehung nicht nur mit Vorzög, sondern mit überlegtem Vorzög gehandelt hat, geht aus seinem ganzen Verhalten hervor. Seine Tätigkeit bei der Musterung, sein Verhalten gegenüber Hauptmann Genthner, das Aussehen von Mannschaften zeigt, daß er überlegt hat, wie viele Leute er erschließen lassen wollte. Er hat nicht eine bestimmte ihm vorgeschriebene Anzahl von Leuten erschossen, sondern überlegt, wie er handeln sollte.

Es ließe der Sprache Gewalt antun, wenn man hier von einer Handlung ohne Ueberlegung sprechen wollte. Die objektive Rechtswidrigkeit der Reinhard bzw. Kesselschen Befehle geht aus den Befehlungen der Zeugen Schröter-Wehmer-Rirschbaum und Pfarrer Kump ungewisselt hervor. Die Zeugen haben übereinstimmend angegeben, daß sowohl Reinhard wie Kessel die Erschießung u. a. mit der Ueberfüllung der Gefängnisse begründet hätten. Oberst Reinhard hat diese Rechtfertigung nicht bestritten. Auch wenn man für den Obersten Reinhard annehmen will, daß er sich über die tatsächliche Lage in der brandenburgischen Strafe irrte, so dürfte er selbst nach einem Verbot seine Untergebenen nicht auffordern lassen, Gefangene zu erschließen, weil die Gefängnisse nicht ausreichen. Es ist bezeichnend, daß diese Motivierung sich sowohl im ersten Befehl, der von Reinhard durch Schröter an Marloh gelangte, wie auch in dem zweiten Befehl, der durch die Vermittlung von Kessel und Wehmer an Marloh kam. Da der Untergebene diesen Befehl befolgt hat, so hat er die Befehle rechtswidrig getötet.

Der Oberst, der einen solchen Befehl gab, möchte sich damit des Verbrechens gegen die §§ 49 und 211 des Strafgesetzbuches, das heißt zur Anstiftung zum Mord, und §§ 47 und 115 des Militärstrafgesetzbuches (Mißbrauch der Dienstgewalt) schuldig. § 115 erklärt: „Wer durch Mißbrauch seiner Dienstgewalt oder seiner dienstlichen Stellung einen Untergebenen zu einer von demselben begehren mit Strafe bedrohten Handlung vorsätzlich bestimmt hat, wird als Täter oder als Anstifter mit erhöhter Strafe bestraft.“

Im dem gleichen Sinne wie Oberst Reinhard, hat sich auch Hauptmann v. Kessel schuldig gemacht, indem er in der Motivierung des Reinhard'schen Befehls das verbrecherische der Anordnung seines Vorgesetzten erkennen mußte. Auch Oberleutnant Marloh war bekannt, daß er seine Befehle wegen Ueberfüllung der Gefängnisse erteilen durfte. Bei dem Mord von Willigkeit und Grotzham, das die Marlohen nach ihrer Festnahme, trotz ihrer großen Zahl, auch nach bei der Musterung befehlenden, war es dem Oberleutnant Marloh durchaus möglich, sich von der Unschuld der Leute zu überzeugen. Er hatte einen Kriminalkommissar bei sich, der in der Lage war, die Legitimationspapiere der Leute zu prüfen und in der mehrstündigen Zeit zwischen Bekanntgabe und Erschießung über Ser-

Kein Schiedsgericht über Scapa-Flow.

Wie verlautet, wird in der deutschen Antwortnote die Forderung einer schiedsgerichtlichen Entscheidung über die Scapa-Flow-Entschädigung fallengelassen, da keine Aussicht auf Erfüllung besteht. Des weiteren wird in der Note der feste Wille der deutschen Regierung betont werden, zu einer Einigung zu kommen und eventuell über eine andere Entschädigung zu verhandeln.

Die Friedensbedingungen für Ungarn.

H. N. Wien, 10. Dezember. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge sind die wichtigsten Friedensbedingungen für Ungarn folgende: Ungarn wird aus 14 Komitaten bestehen; es muß binnen 25 Jahren 18 Milliarden für die Wiedergutmachung an die Entente zahlen und übernimmt ein Drittel der gesamten Staatsschulden der ehemaligen Donaumonarchie. Ueber die Staatsform des Landes wird durch Volksabstimmung entschieden werden. Jedoch schließt § 26 des Vertrages die Dababurger von der Herrschaft über Ungarn aus.

Die englische Regierungspolitik und die Gewerkschaften.

Amsterdam, 9. Dezember. Laut „Allgemeinen Handelsblat“ hat Lloyd George vor dem parlamentarischen Ausschuß des Gewerkschafts-Kongresses eine Erklärung über die Politik der Regierung abgegeben. Er sagte, daß die Regierung in der russischen Frage denselben Standpunkt einnehme wie die Gewerkschaften, die englischen Kriegsschiffe und Truppen seien zurückgerufen worden, und die Regierung verfolge die Politik, sich in die inneren Angelegenheiten nicht einzumischen. Was die Militärdienstpflicht anbelange, so werde, wenn der Friede einmal unterzeichnet sei, kein einziger Mann gezwungen, im englischen Heere zu dienen. Lloyd George sagte, die Regierung könne in der Erwerbslosenunterstützung nicht mehr so fortfahren wie bisher.

Gegen die Verstaatlichung der Bergwerke.

London, 9. Dezember. (Neuer.) Heute wurde in London ein Sonderkongreß der Gewerkschaften eröffnet, der über den durch Nichterfüllung der politischen Forderungen der Arbeiter entstandenen Zustand beraten soll. Eine einstimmig angenommene Entschließung spricht sich dafür aus, eine Propaganda für die Nationalisierung der Bergwerke zu eröffnen und im Februar einen besonderen Kongreß einzuberufen, der darüber Beschluß fassen soll, in welcher Weise die Regierung gezwungen werden soll, die Forderung auf Nationalisierung anzunehmen.

Amsterdam, 9. Dezember.

Laut „Allgemeinen Handelsblat“ meldet „Westminster Gazette“ aus Cardiff, daß die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes von Süd-Wales in einer stark besuchten Versammlung einen Antrag gegen die Verstaatlichung der Bergwerke annahmen. Sie warnen die Leiter des Verbandes, deren Propaganda sie als eine Gefahr für den Verband bezeichnen.

Diese letzte Meldung klingt sehr unwahrscheinlich, da bisher die Bergarbeiter durchaus und einseitlich für die Verstaatlichung der Bergwerke eintraten. Man wird nähere Nachrichten darüber abwarten müssen.

kunft und Gültigkeit der Waffenscheine und über die Personen Nachforschungen anzustellen. Ein einziger telephonischer Anruf bei einer der ausstellenden Behörden hätte Klarheit über die wahre Sachlage bringen müssen.

Das Gericht hat sich über den durch die Beweisaufnahme festgestellten Tatbestand restlos hinweggesetzt, indem es bei der Verteidigung den Beschluß sah, den Oberst Reinhard zum Schwur zuzulassen, obwohl der Oberst nach § 199 Militär-Strafgerichtsordnung 3. nicht verurteilt werden durfte, weil er zum mindesten als Teilnehmer bei der Tat verdächtig war. Die Entscheidung über die Zulassung eines Zeugen zum Schwur hat das Gericht nach pflichtgemäßer Ueberzeugung zu treffen. Bei dem bestimmten Ergebnis der Beweisaufnahme erscheint es aber als ein Mißbrauch der freien richterlichen Beweiswür-

digung, wenn gesetzliche Bestimmungen berichtigt gehandhabt werden. Schon in dem Prozeß gegen die Mörder Diebknachts ist gegen diese Bestimmungen in schweibiegendster Weise verstoßen worden, aber der Fall des Obersten Reinhard übertrifft an Willkürlichkeit der Entscheidung die voraangegangenen Fälle um ein bedeutendes. Auch die Vereidigung des Kriminaloberwachmeisters Rirschbaum bedeutet eine Gesetzesverletzung. Es ist bezeichnend, daß auch die Verteidigung des Hauptmanns v. Kessel nur deshalb unterblieben ist, weil er ganz offensichtlich die Flucht des Oberleutnants Marloh inszeniert hat und der Urheber aller im Zusammenhang mit dieser Flucht begangenen Gesetzesverletzungen ist. Wegen der Befehlsverletzung zum Nordes aber hat das Gericht ihn keiner Gesetzesverletzung für verdächtig erachtet, was mit den in der Verhandlung festgestellten Tatsachen im schärfsten Widerspruch steht.

Für die Wichtigkeit der hier gegebenen Darstellung, daß Marlohs Tat Nord und Reinhard's und Kessels Verbrechen Anstiftung zum Mord ist, spricht durchaus das Verhalten dieser beiden Männer nach der Tat. Die Aenderung der ursprünglichen wahrheitsgemäßen Meldungen und Tatberichte Marlohs, die Akten diebstähle und Fälschungen, welche sowohl Reinhard wie Kessel einräumen mußten, hatten zweifellos den Zweck, die Mitschuld des Obersten Reinhard und des Hauptmanns v. Kessel zu verschleiern und die volle Verantwortung dem invaliden Marloh zuzuschreiben.

Charakteristisch für die Verhandlungsleitung des Kriegsgerichtsrats Welt war es, daß er es für angezeigt hielt, ein Beweismaterial, dessen gründliche Klärung eine Verhandlung von mehrwöchiger Dauer notwendig gemacht hätte, in fünf Tagen durchzuweisen. Er verhandelte täglich nahezu sieben Stunden bei 10 bis 20 Minuten Pause, und wenn die Verteidigung die Erklärung abgab, daß der Angeklagte nicht mehr folgen könne, und der Anklagevertreter auf die Nichtmehrnahmefähigkeit der Zeugen hinwies, dann vernahm Kriegsgerichtsrat Welt nach seinem Programm unbefürmert doch noch einige Zeugen, ein Verfahren, das auf das schärfste zu rügen ist.

Kriegsgerichtsrat Welt, der Vorsitzende dieses Prozesses, war einmal Anklagevertreter in dem Prozeß gegen jene subalternen Militärbeamten, die seinerzeit von dem Vertreter der Firma Krupp beklagt worden waren. Demnach sprach Kriegsgerichtsrat Welt in seinem Plädoyer von „seinen Schreiberheelen“ und stellte diesen Verirrungen untergeordneter Beamten die Unbestechlichkeit des preussischen Offizierskorps und der höheren Beamten gegenüber. Jetzt führt er den Vorfall in einem Verfahren, in dem eine skandalöse Korruption eben dieser Kreise mit erschreckender Deutlichkeit hervortritt. Wenn diese Korruption im Marloh-Prozeß in so großem Umfange enthalten wurde, so lag dies daran, daß die Tatsachen stärker waren als die Reue des Vorsitzenden. In der Vernehmung wahrte Kriegsgerichtsrat Welt durchaus nicht jene Unparteilichkeit, welche einen guten Verhandlungsleiter auszeichnen soll. Wenn Zeugen Erklärungen abgeben wollten, von denen er annahm, daß sie seiner Prozeßaufstellung widersprachen, so erklärte er kurzerhand, der Punkt sei genügend geklärt, und schnitt ihnen kurzerhand das Wort ab. Andererseits gab er z. B. dem Obersten Reinhard Gelegenheit, sich über alle möglichen ihn in der Presse gemachten Vorwürfe, die aber nicht im geringsten mit dem Prozeß zusammenhängen, ausführlich auszusprechen. Dagegen hielt der Vorsitzende es nicht für nötig, Reinhard über die Grundlügen des ganzen Prozesses, nämlich seine Befehlsgebung, näher zu vernehmen.

Der Vorunterforschung und der Prozeßführung entsprach das Urteil und seine Begründung. Der Vorsitzende feierte hier Marloh als einen alten preussischen Offizier im Sinne der königlich-preussischen Armee und prägte die Tat wegen ihres guten Erfolges. Die Entscheidung habe die gute Wirkung gehabt, daß die Volksmarinemedizin seitdem endgültig von der Bildfläche verschwunden ist.

Welch juristischer Wert — oder besser Unwert — der Begründung aber innewohnt, zeigt am besten jene Stelle, da sie etwas behauptet, was sie zwei Zeilen zuvor geleugnet hat. Sagt sie doch zuerst, daß das Gericht eine absolut sichere Feststellung, wie die Mitteilung des Reutnant Mehmeyer an Marloh gelaufen habe, nicht habe

Heute Mittwoch: Zahlabend in Groß-Berlin und Spandau.

Genossinnen und Genossen! Jeder Zahlabendbesucher mache es sich zur Pflicht, mindestens einen Anteilshalg der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ zu erwerben. Niemand stehe zurück, das Geld wird dringend gebraucht. Also zeichnet!

Die Schornsteine und die Arbeitsgemeinschaften.

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat in einer Tagung am 9. Dezember heftigen Protest erhoben gegen die Bedrohung der „notleidenden“ Eisenerindustrie. Die Referenten wiesen auf die Leistungen der Eisen- und Stahlindustrie während des Krieges und für den „deutschen Sieg“ hin, und erheben mit lauten Gebrüll Anspruch auf „Ehre“ und erheben mit lauten Gebrüll Anspruch auf „Ehre“ und erheben mit lauten Gebrüll Anspruch auf „Ehre“.

Aber die Leute haben recht. Gaben Sie doch mit dieser Regierung die besten Erfahrungen gemacht. Bedrückung durch die ungenügende Verhinderung des Arbeitsratsgesetzes zu danken, der die Regierung ererbte stückweise zugehen hat. Warum sollten sie also eine so erfolgreiche Taktik nicht fortsetzen?

Einen besonderen Reiz erhält die Rede des Dr. Reichert dadurch, daß dieser Mann einer der Väter der Arbeitsgemeinschaften ist. Und auch die Gelegenheit der Tagung der Eisenerindustriellen Schornsteine hat er benutzt, um auf neue ein Gelächris der Treue zu diesem Instrument abzugeben. Dr. Reichert erklärt, eine große Tat sei die Gründung des Reichsverbandes der deutschen Industrie gewesen. Und er fährt fort:

„Das andere große Ereignis ist die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Sie ist ein beachtenswertes und viel beachtetes Faktum unseres Wirtschaftslebens geworden. Die Eisenindustrie hat den großen Gedanken der Einigung der Unternehmer- und Arbeiterverbände rechtzeitig erkannt und entschlossen durchgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft hat, als der mächtigste Gedanke im Bereich der Revolution, die Kluft zwischen den führenden Männern der Arbeiter und Linsen überbrückt und den Verlauf der Revolution gemildert. Es ist die größte soziale Tat seit Bestehen der deutschen Industrie, mit dem Ziel eines Industrieparlamentes, indem nicht auf Grund von Wahlen, sondern mittels Auslese der Besten die ersten Repräsentanten der Unternehmer und Arbeitnehmer zusammenzutreten.“

Der große Einfluß der Arbeitsgemeinschaft in den Unternehmern- und Arbeiterkreisen ist unübersehbar, wenn auch in den letzten noch vielfach die Erkenntnis fehlt, daß so großen Rechten und wichtigen Pflichten entsprechen. Die Regierung hat die Arbeitsgemeinschaft eine weitgehende Mitwirkung einzuräumen müssen. Auch die Abschaffung der robusten Metallarbeiter von der Arbeitsgemeinschaft wird die Eisen- und Stahlindustriellen nicht abhalten, dem Gedanken treu zu bleiben und die bevorstehende Tagung der Beiratsgemeinschaft mitzumachen.“

Wenn die gefährlichsten Feinde der Arbeiterklasse, die beständigen Gegner jedes sozialpolitischen Fortschritts die Arbeitsgemeinschaft in solchen Tönen feiern, dann sollten auch dem letzten Arbeiter die Augen aufgehen über Zweck und Wesen dieses Instituts. Und es entspricht durchaus der Situation, daß die Schornsteine die Arbeitsgemeinschaften feiern in dem Augenblick, da sie nach höheren Profiten und nach Minderung der Arbeiterrechte rufen. Wird ihnen doch alles das gerade in den Arbeitsgemeinschaften gewährt; neben der Zurückdrängung des Einflusses der Arbeiter auf die Produktionsgestaltung, Selbst in jeder gewünschten Preiserhöhung. Selbst in jeder rechtsozialistischen Kreise ruft das Wirken der Arbeitsgemeinschaften bereits erhebliche Besorgnis hervor.

Die Gefahren der Steigerung der Lebensmittelpreise.

Die Absicht der Regierung, durch Gewährung höherer Prämien die Lieferungsreue der Landwirte so zu heben, daß die Ernährung der Bevölkerung im laufenden Winterjahr gesichert ist, wird eine neue gewaltige Steigerung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse hervorrufen, durch die gerade die ausreichende Ernährung der Masse der arbeitenden Bevölkerung sehr gefährdet wird. Schon heute sind viele Kreise der Bevölkerung nicht imstande, die ihnen zur Verfügung stehenden Lebensmittel zu kaufen, da ihr Einkommen dafür nicht ausreicht.

Jede Verteuerung der Lebensmittel, insbesondere die beschleunigte Verteuerung der notwendigsten: Brot und Kartoffeln, muß deshalb die stärksten Bedenken hervorrufen, solange nicht für eine entsprechende Heraussetzung der Löhne der Arbeiter und Angestellten gesorgt ist. Ohne diese Vorberlegung Anpassung der Löhne ruft die Steigerung der Preise die Gefahr der dauernden Degeneration der Arbeiterklasse hervor.

Wir haben bereits mehrfach dargelegt, daß es deshalb die dringendste Aufgabe einer weitsehenden Sozialpolitik wäre, dafür zu sorgen, daß der Reallohn durch Preissteigerungen keine Minderung erfährt, sondern daß die Löhne den Preisen angepaßt werden müssen. Die Absicht der Regierung, neue Preissteigerungen für agrarische Erzeugnisse einzuführen, ruft die Gefahr neuer Lohnkämpfe hervor, gefährdet die Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften und bringt eine gewaltige Unruhe in die Produktion.

Auf diese Gefahren bei der Verwirklichung der Absichten der Regierung macht die Berliner Verwaltungsstelle des Reichs Metallarbeiterverbandes in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister aufmerksam. An ihr wird gefordert:

„daß in gemeinsamer Beratung zwischen Regierung und den Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber Tarifvertragsentwürfe ausgearbeitet werden, die eine von bestehenden Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Entlohnungsform vorsehen. Nach unserer Meinung müßte die Entlohnung im Tarif als eine zweiseitige borgelesen werden. Der eine Teil die stabilen Lohnsätze des Vertrages enthaltend; der zweite Teil als relativ betrachtet, je nach der Preissteigerung des täglichen Bedarfs von Zeit zu Zeit herab- oder heraufgesetzt werden können. Dazu wäre allerdings die Schaffung einer Körperschaft notwendig, die in der Lage und mit den nötigen Machtbefugnissen ausgestattet sein müßte, die Festsetzung des relativen Teiles der Entlohnung vorzunehmen zu können. Die Regierung ist unserer Ansicht nach verpflichtet, nicht nur einseitig die Preise der Lebensmittel und anderer Verbrauchsgüter festzusetzen, sondern auch verpflichtet, bei einer Heraussetzung der Preise auch eine Erhöhung des Lohnes in Einklang mit der Arbeiterklasse zu garantieren.“

Wir bitten, zu einer Vorbesprechung in dieser Angelegenheit uns einen dem Herrn Arbeitsminister genehmen Termin anzugeben.“

Diese Schlussfolgerung des Metallarbeiterverbandes deckt sich vollkommen mit dem, was wir mehrfach gefordert haben. Die Regierung hat nun zu zeigen, ob sie nur die geborene Dienerin der Agrarier ist oder auch dafür sorgen will, daß die Verelendung der Arbeiterklasse nicht weiter fortschreitet.

Die Arbeitszeit im Bergbau.

Am Dienstag wurde in Polen durch den Ausschuh zur Prüfung der Arbeitszeit im Bergbau erneut über die Einführung der Sechsstunden-Schicht oder Vervollständigung der Siebenstundenschicht beraten. Der Vorsitzende Gochin wies ausdrücklich auf die schlechten Verhältnisse hin, daß die Förderung der Sechsstunden-Schicht den Zusammenbruch Deutschlands bedeuten würde. Der Sechsstundentag müßte und könne nur international geregelt werden.

Die Vertreter der Arbeiter hielten demgegenüber an ihrem Verlangen nach Einführung der Sechsstunden-Schicht am 1. Februar unbedingt fest.

Ein Vermittlungsvorschlag Franko-Schäpp will die Regelung der Sechsstunden-Schicht international auf diplomatischem Wege betreiben, die siebenstündige Stunde beibehalten, aber höher bezahlen und einschneidende sofortige Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot unter der Bergarbeiterschaft getroffen wissen.

Bei der Beratung dieses Vermittlungsvorschlages brachten Arbeiter beim Punkt, betreffend Vervollständigung der Sechsstunden-Schicht mit Vorschlag, einen neuen Antrag ein, der in Anbetracht der wirtschaftlichen und sozialen Notlage weither Volksschicht zu verfahren. Die Unternehmer leben in dieser Fassung eine ungenügende Anerkennung der Sechsstunden-Schicht und fürchten die Arbeiter gegen die Arbeiter geschlossen für die Fassung. Das gleiche Verhältnis ergab die Abstimmung über den Antrag, mit allen Mitteln die Kohlenförderung zu erhöhen, insbesondere auch durch Zulassung von Uberschichten. Dagegen wurden von beiden Vertretergruppen einstimmig angenommen der Antrag, die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit der Bergleute durch reichlichere Bekleidung mit Nahrungsmitteln und Kleidung zu heben. Ebenso fand einstimmige Annahme der Antrag auf Beseitigung der Wohnungsnot.

Nach einer Debatte mit Dortmund erklärten sich die Offiziere der Dortmunder Union, von Hoesch und Thyssen bereit, zur Befreiung der Kohlenlot den Arbeiter die Annahme von Uberschichten warm zu empfehlen, falls ihnen die Kontrolle der durch die Uberschichten gefördert Kohlen eingeräumt und den Arbeitern ein angemessener Lohnzuschlag gewährt wird.

Zollfreiheit für Lebensmittelpakete.

Nachdem in der Zolleinheitlichkeit mehrfach Unklarheiten bestanden über die Zulässigkeit und Zollfreiheit der Sendungen aus Nordamerika, Schweden usw. und sich daraus Unzuträglichkeiten ergaben, sind nun bestimmte Anweisungen hierüber ausgegeben worden.

Alle Pakete, die unentgeltlich Liebesgaben enthalten, sind vollständig einfuhrbewilligt, und beschlagnahmefrei. Für die Frage der Vergütung ist zwischen Sendungen an Privatpersonen und an gemeinnützige Anstalten zu unterscheiden. Fünf-Kilogramm-Pakete mit Liebesgaben irgendwelcher Art an Privatpersonen zum persönlichen Bedarf für sie und ihre Angehörigen sind künftig vollständig zoll- und abgabefrei, also nicht nur für Mehl, Fleisch, Reis, Getreide, Schokolade usw., sondern auch in vollem Umfang für sonst zollpflichtige Waren, wie Kaffee, Kakao, Tee, Seife usw. An Tabak dürfen sie allerdings zollfrei nicht mehr als zwei Kilogramm enthalten. Sendungen von Liebesgaben irgendwelcher Art an gemeinnützige Anstalten zur Verteilung sind in jeder Menge vollständig zoll- und abgabefrei.

Ein interkandinavischer Arbeiterkongreß.

(Eigene Drahtmeldung der „Freiheit“.)
Stockholm, 8. Dezember.

Der interkandinavischer Arbeiterkongreß hat heute hier begonnen. Es sind etwa 200 Delegierte von Norwegen, Dänemark, Schweden und Finnland anwesend, die 800 000 skandinavische Arbeiter vertreten. Östlund eröffnete den Kongreß und hielt das erste Referat über die Stellung der skandinavischen Arbeiter zur Weltrevolution. Er sprach sich für die Taktik der dritten Internationale aus und empfahl, die Vorberetzungen für die Veranstaltung von Streiks und anderen Aktionen zur Unterstützung und als Hilfe für die russischen Genossen getroffen werden.

Die Anklage gegen Hiller.

Wie die R. V. M. erfahren, ist die Anklageverfügung im Falle Hiller vom Reichsgericht vollzogen. Die Anklageurkunden sind dem Verlangen Hiller bekanntgegeben. Die Verhandlung wird beginnen, sobald die Verteidigung die Vorbereitung ihres Materials erledigt hat, vermutlich in etwa drei Wochen.

Gewerkschaftliches.

Verufsorganisation — Industrieverbände — Betriebsorganisation.

Das Plenum der Berliner Gewerkschaftskommission beschäftigte sich am Dienstag mit dem Thema: Verufsorganisation — Industrieverbände — Betriebsorganisation. Reimann, der das Referat hielt, skizzierte in großen Umrissen die Entwicklung des Gedankens der Industrieverbände und führte dann weiter aus, daß es keine Verufsorganisationen fast nur noch bei den Buchdruckern gebe. In Österreich habe man früher als in Deutschland erkannt, daß Industrieverbände angeführt werden müssen. Von deutschen Gewerkschaften haben sie zuerst die Stahl- und Gemeindearbeiter und Fabrikarbeiter angeführt. Der Münchener Gewerkschaftskongreß 1912 hat noch die Industrieverbände abgelehnt. Den Vertretern der Industrieverbände wird in der Hauptsache entgegen gehalten, daß der Zusammenhalt im Verufe verloren geht, und weiter, die berufliche Ausbildung durch den Industrieverband außerordentlich leiden würde. Die Frage Verufsorganisation oder Industrieverband sei nicht sehr leicht zu lösen. Bei der Unterbringung der einzelnen Produktionszweige in Industriegruppen müsse sehr vorsichtig vorgegangen werden, daß nicht große Industrien auseinandergerissen würden, die dann kampfunfähig werden müßten. Dementsprechend die strengste politische Neutralität in den Gewerkschaften predigen, arbeiten der sogenannten revolutionären Betriebsorganisation in die Hände, die von ihren Befürwortern als Volksschulen für ihre Partei betrachtet werden. Die gewaltigen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit tragen stets einen politischen Charakter. Die Betriebsorganisation schneidet die Position der Arbeiter ungenügend, sie bewirkt nicht das verhoffte Konzessum, sondern schafft ein neues Konzessum. Dem Treiben der Befürworter der Betriebsorganisation, die eine Vertrimmerung der Gewerkschaften erleben, dürfte nicht latentlos zugehört werden. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, klipp und klar auszusprechen, daß diese Elemente nicht mehr in den Gewerkschaften zu suchen hätten. Genau so verhalte es sich mit Fach- und Angestelltenverbänden, bei deren Gründung zum Teil die Arbeitgeber Kaufleute gestanden hätten.

Reimann empfiehlt dann die Annahme einer Resolution, die einen Umstellungsprozeß der freien Gewerkschaften zu großen kampffähigen Industrieverbänden feststellt, und den Gewerkschaften empfiehlt, alle diejenigen, die den sogenannten revolutionären Betriebsorganisationen, Fach- und Angestelltenverbänden angehörien, aus den Gewerkschaften auszuscheiden.

In der anschließenden Aussprache kommt Reimann zu der Feststellung, daß die Arbeiter wünschen, daß den Industrieverbänden der Unternehmer solche der Arbeiter gegenübergestellt werden sollten. In keinem Verufe läme der konterrevolutionäre Verufslohn zum Schaden der Arbeiter so hoch zum Ausbruch als bei den Buchdruckern. Die Zeit der reinen Verufsverbände müsse endgültig vorbei sein. Die Metallarbeiter hätten sich reichhaltig auf dem Boden der Industrieverbände gestellt und die Berliner Ortsverwaltung sei in voller Arbeit, um diese Organisation zu schaffen. Keine Organisation sei Selbstzweck, deshalb hätten die einzelnen Organisationen bei der Gründung von Industrieverbänden Mitglieder abzugeben. Die Hauptproduktion eines Betriebes sei entscheidend für seine Unterbringung in die einzelnen Industriegruppen. Den Arbeitern müsse man sagen: Gehen in die Gewerkschaften und ste umstellen im revolutionären Sinne. Die Gewerkschaften müßten Gegner der sogenannten revolutionären Betriebsorganisationen sein, jedoch gegenüber der Industrieverbände auf betrieblicher Grundlage. Der Redner legt eine Resolution des Metallarbeiterverbandes vor, in der die Gewerkschaften verpflichtet werden sollen, im Interesse der Industrieverbände zu arbeiten.

Bille wendet sich scharf gegen die reinen Betriebsorganisationen, ebenfalls Bauer, der als größter Mangel der Gewerkschaften den Umhang betrachtet, daß sie Kopf- und Handarbeiter nicht zusammenfassen, was zur Sozialisierung unbedingt notwendig sei. Schmidt tritt ebenfalls für die Industrieverbände ein. Die Angestellten dürften nicht gezwungen werden, Betriebsorganisationen beizutreten, sonst würden sie sich anderen Organisationen zuwenden. Der Volksgutrat und die Arbeitervereine hätten sich nicht über die Gewerkschaften stellen, oder diese, wie beim Generalkonferenzbeschlusse, vor vollendete Tatsachen stellen. Partei, Gewerkschaften und Mite müßten zur Vermeidung von Konflikten scharf abgegrenzte Arbeitsgebiete erhalten. Er tritt denn für eine Verbindung der beiden eingebrachten Resolutionen ein. Gieseler berichtet, daß die Angestellten in der Metallindustrie sich für den Industrieverband entscheiden hätten. Gieseler Sehner verlangt, daß die Opposition ihrer Tätigkeit nur endlich einen Inhalt gibt. Sie tritt für die Resolution der Metallarbeiter ein und wendet sich entschieden gegen Schmidt wegen seiner Stellungnahme zum Metallarbeiterfrei. Einer großen Anzahl von Kollegen und Funktionären der Angestellten habe dies in keiner Beziehung gefallen.

Die Versammlung berät sich hierauf, nachdem beschlossen worden war, daß beide Resolutionen verabschiedet und der baldigst einzuberufenden neuen Versammlung vorgelegt werden sollen. Zu bemerken ist noch, daß sich die Gewerkschaftskommission an das Reichsministerium wendet hat, um Aufklärung darüber zu erhalten über den Entwurf einer Verordnung, die bezweckt, neue Abfertigungsprämien für Kriegsteilnehmer, Gewisse und Karoisten an die Erzeuger zu zahlen. Sobald die Antwort vom Reichsministerium eingelaufen ist, wird sich die Gewerkschaftskommission mit der Angelegenheit, die eine Erhöhung der Löhne auf der ganzen Linie erforderlich macht, befassen.

Groß-Berlin.

Und wer muß das alles bezahlen?

Auf die Entente-Rolle, durch welche die Abschaffung der Sicherheitspolizei als einer militärischen Truppe gefordert wurde, suchte eine amtliche Meldung mit allerhöchster Wichtigkeit entgegenzutreten, um zu beweisen, daß diese Truppe keine militärische Einrichtung sei. So wurde in dieser Auslassung die militärische Bekleidung der Sicherheitspolizei mit besonderer Sparfameilt erklärt, die dazu geführt habe, alle Heeresbestände zur Anfertigung von Uniformen der Truppe zu benutzen. Von dieser amtlichen Sparfameilt ist mit sonst bei den

